

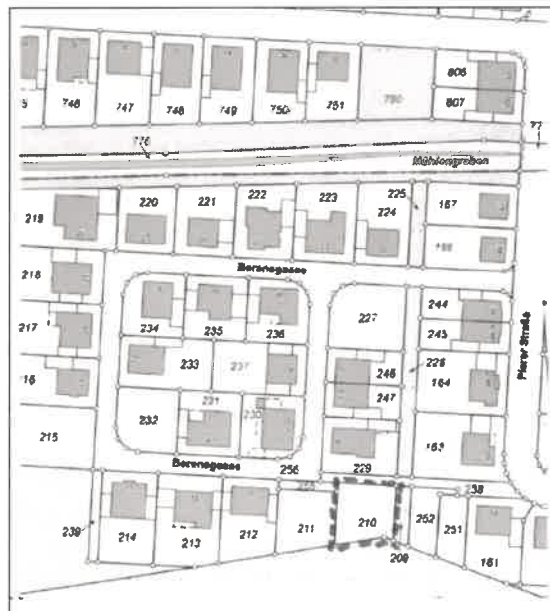
Öffentliche Bekanntmachung

3. beschleunigte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 a „Waagmühle Ost“

Der Ausschuss für Gemeindeplanung und –entwicklung hat in seiner Sitzung am 03.11.2021 die Aufstellung der 3. beschleunigten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 a „Waagmühle Ost“ beschlossen.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert wurde.

Der Geltungsbereich der 3. beschleunigten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 a „Waagmühle Ost“ ist dem Übersichtsplan zu entnehmen:



Ziel der Planung

Mit der 3. Beschleunigten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 a „Waagmühle Ost“ soll das Baufenster des Grundstückes Gemarkung Lucherberg, Flur 13, Flurstück 21, in östlicher Richtung erweitert werden. Um eine Nachverdichtung in diesem Gebiet zu erreichen, ist diese Erweiterung notwendig. Weiterhin würde eine Anpassung des Baufensters eine Vergleichbarkeit zum nördlich gelegenen Plangebiet B schaffen.

Der Entwurf der 3. beschleunigten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 a „Waagmühle Ost“ liegt in der Zeit **vom 24.01.2022 bis zum 28.02.2022** im vorderen Eingangsbereich (Windfang) des Rathauses der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, während der Öffnungszeiten:

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Planunterlagen stehen ab sofort auf der Internetseite der Gemeinde Inden unter: <https://www.gemeinde-inden.de> → Wirtschaft & Bauen → Bauleitplanung → Bauleitplanportal der Gemeinde Inden → Öffentlichkeitsbeteiligung zum Download bereit.

Wir weisen gemäß § 13 Vereinfachtes Verfahren Abs. 2 Satz 2 darauf hin, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Inden, 04.01.2022

Der Bürgermeister



Stefan Pfenning

Hinweis:

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personengebundenen Daten werden erhoben und dauerhaft gespeichert.